

An das

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung 3 – Referat 34
Herrn Ministerialrat Peter Beckmann
Friedrichstraße 62–80
40217 Düsseldorf

23.03.2021

Verordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (LVOFeu NRW)
Gemeinsamer Änderungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände, AGBF, AGHF, VdF, ver.di und komba gewerkschaft

Sehr geehrter Herr Beckmann,

im Nachgang zur Videokonferenz vom 27. Januar 2021 haben Sie die Unterzeichner dieses Schreibens gebeten, zu den von Ihnen vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Änderung der Laufbahnverordnung Feuerwehr Stellung zu nehmen und dem Innenministerium einen gemeinsamen Vorschlag über eine mögliche Novellierung der LVOFeu zu unterbreiten. Neben den von Ihnen unterbreiteten Vorschlägen wurden auch von ver.di und der komba gewerkschaft Vorschläge zur Änderung des § 14 LVOFeu vorgelegt.

Die oben genannten Papiere bildeten die Grundlage für eine eingehende Diskussion über eine mögliche Änderung des § 14 LVOFeu. Die Unterzeichner sind sich einig, dass die bestehende Regelung für den beschränkt prüfungsfreien Aufstieg gem. § 14 LVOFeu angepasst werden muss. Ebenso war man sich einig, dass die in der Vergangenheit aufgetretenen Problemfälle wegen eines weiteren Aufstiegs gemäß § 13 LVOFeu neben einem Aufstieg nach § 14 LVOFeu gelöst werden müssen.

An der Regelung, einen Aufstieg aus der Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 11 zu ermöglichen, sollte nach Meinung der Beteiligten festgehalten werden. Allerdings muss noch deutlicher werden, dass dieser Aufstieg nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein darf. Die Verantwortlichen vor Ort müssen die Entscheidung treffen, welche Beamtinnen und Beamten für eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 11 geeignet sind. In dem Zusammenhang sollte den betroffenen Beamtinnen und Beamten deutlich gemacht werden, dass ein weiterer Aufstieg über die Besoldungsgruppe A 11 hinaus nicht möglich ist.

Auf der Basis dieser Prämissen schlagen wir Ihnen folgende Änderung des § 14 LVOFeu vor:

Es wird nach Abs. 1 ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2) Beamtinnen und Beamte, die gemäß Abs. 1 in das Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt aufgestiegen sind, können aus diesem Amt zur Ausbildung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes gem. § 13 zugelassen werden. Sie haben ein Auswahlverfahren gem. § 13 Abs. 2 zu absolvieren.“

Der bisherige Abs. 2 wird neuer Abs. 3

„(3) Beamtinnen und Beamten mit einer beschränkten Laufbahnbefähigung nach Absatz 1 darf höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 verliehen werden.“

Nach diesem Vorschlag hätten die Beamtinnen und Beamten, die über den beschränkt prüfungsfreien Aufstieg in die Besoldungsgruppe A 10 befördert worden sind, weiterhin die Möglichkeit, den Regelaufstieg nach § 13 LVOFeu zu absolvieren. Damit würden sicherlich die meisten Problemfälle gelöst.

Weiterhin bestünde die Möglichkeit, leistungsstarken Beamtinnen und Beamten einen beschränkt prüfungsfreien Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 zu verschaffen.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass begleitend zu einer möglichen Änderung des § 14 LVOFeu im vorgeschlagenen Sinne kommuniziert werden muss, dass ein Aufstieg bis in die Besoldungsgruppe A 11 nur die Ausnahme sein darf. Ob diese Intention im Rahmen der Begründung zur Änderung der LVOFeu aufgenommen wird oder durch entsprechende Informationen der Unterzeichner an die jeweiligen Mitglieder dargelegt wird, muss noch abgesprochen werden.

Mit der Einfügung des Satzes 2 in den neuen Abs. 2 soll deutlich gemacht werden, dass die Beamtinnen und Beamten, die über den beschränkt prüfungsfreien Aufstieg nach Besoldungsgruppe A 10 befördert worden sind, im Falle eines Aufstiegs nach § 13 das gleiche Auswahlverfahren zu durchlaufen haben, wie Bewerber aus der Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt. Alle Bewerber für einen Aufstieg nach § 13 LVOFeu müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Unterzeichner des Schreibens begrüßen es, wenn Sie unseren Vorschlag zur Änderung des § 14 LVOFeu aufnehmen und eine entsprechende Änderung der LVOFeu initiieren.

Die Unterzeichner stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael
Beigeordneter des Städtetages
Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter des
Landkreistages
Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen



Bernd Schneider
Stv. Vorsitzender des Verbandes
der Feuerwehren
in Nordrhein-Westfalen



Thomas Lembeck
Vorsitzender der
AGBF NRW



Marcus Scheele
Vorsitzender der
AGHF NRW



Wolfgang Cremer
Gewerkschaftssekretär der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di



Andreas Hemsing
Landesvorsitzender
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen

ADRESSEN//ANSPRECHPARTNER

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Ansprechpartner:
Referent Jonas Lewe
Tel.-Durchwahl: 0221-37711-650
E-Mail: jonas.lewe@staedtetag.de

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Ansprechpartner:
Referent Roman Shapiro
Tel.-Durchwahl: 0211-300491-210
E-Mail: r.shapiro@lkt-nrw.de

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Tel.-Durchwahl: 0211-4587-223
Fax-Durchwahl: 0211-4587-292
E-Mail: andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de

Verband der Feuerwehren in NRW
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Christoph Schöneborn LL.M., LL.M.
Tel.-Durchwahl: 0202-317712-10
Fax-Durchwahl: 0202-317712-610
E-Mail: christoph.schoeneborn@vdf.nrw

Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren NRW
Ansprechpartner:
Direktor der Berufsfeuerwehr Thomas Lembeck
Tel.-Durchwahl: 0201-12-37000
Fax-Durchwahl: 0201-23-3594
E-Mail: thomas.lembeck@feuerwehr.essen.de

Arbeitsgemeinschaft der Leiter
Hauptamtlicher Feuerwachen
Ansprechpartner:
Oberbrandrat Marcus Scheele
Tel.-Durchwahl: 02521-9389-10
Fax-Durchwahl: 02521-2955-935
E-Mail: scheele@beckum.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Ansprechpartner:
Gewerkschaftssekretär Wolfgang Cremer
Tel.-Durchwahl: 0211-61824-171
E-Mail: wolfgang.cremer@verdi.de

komba gewerkschaft nordrhein-westfalen
Ansprechpartner:
Geschäftsbereichsleiter Eckhard Schwill
Tel.-Durchwahl: 0221-912852-20
E-Mail: schwill@komba.de